

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

11.03.2026

24. Stück

Curriculum für Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen (90 ECTS)

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen
Hochschule Steiermark am 10.03.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung des Hochschulkollegiums der
Pädagogischen Hochschule Steiermark gem.
Hochschulgesetz 2005 idgF vom 09.03.2026

genehmigt durch das Rektorat am 10.03.2026

**Hochschullehrgang für
Sondervertragslehrpersonen**

ECTS-Anrechnungspunkte: 90 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 730 297
Erstellungsdatum: 01.03.2026
Versionsnummer: 02

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Kompetenzkatalog	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	6
V.	Inkrafttreten	6
VI.	Modulübersicht	7
VII.	Modulbeschreibungen	10
VIII.	Prüfungsordnung	28
IX.	Schlussbemerkungen	30

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005 idgF.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung waren bzw. sind folgende Organisationseinheiten und Personen der Pädagogischen Hochschule Steiermark beteiligt:

- Institut für Elementar- & Primarpädagogik: ILⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Silvia Kopp-Sixt, BEd MA
- Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung: ILⁱⁿ HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Klaudia Singer
- Institut für Sekundarstufe Berufsbildung: IL HS-Prof. Mag. Thorsten Jarz-Sand
- Institut für Bildungswissenschaften: IL HS-Prof. Mag. Dr. Werner Moriz
- Institut für Praxislehre & Praxisforschung: ILⁱⁿ HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silke Luttenberger
- Vizerektorat für Studium & Lehre: HS-Prof. Mag. Dr. Dr. Christoph Gruber, MA

3. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs für Sondervertragslehrpersonen gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich, welcher gemäß Mitteilung des BMBWF vom 11.10.2023 ab 01.10.2024 angeboten wird. Das neue Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, die auf den erhöhten Bedarf an Pädagog*innen reagiert.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark ist als öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitution für die Professionalisierung von Pädagog*innen und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein. Die Kernbereiche sind Lehre, Forschung und Beratung; die Inhalte umfassen die Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken aller Fächer bzw. Fachbereiche, die an österreichischen Schulen unterrichtet werden.

4. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 idgF an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Die Organisation des Hochschullehrgangs zielt auf die folgenden Qualitätsmerkmale und Gestaltungselemente ab: berufs begleitende, bedarfsgerechte und von Weiterbildungsexpertise und langjähriger Erfahrung im Bildungsmanagement geleitete Organisation.

5. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang umfasst 90 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 6 Semestern bzw. 3 Studienjahren.

6. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen/der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

7. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudiendauer von 8 Semestern (6 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Ausübung des Lehrer*innenberufs notwendigen Kompetenzen ab. Das Curriculum orientiert sich formal-strukturell an der mit 11.10.2023 verlautbarten Information zum Hochschullehrgangsangebot für Sondervertragslehrpersonen. Inhaltlich versteht es sich als studienübergreifendes Format und steht in Verbindung mit den Bachelor- und Masterstudien der Lehramtsstudien Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie Sekundarstufe Berufsbildung und dem Quereinstieg für das Lehramt Sekundarstufe in einem Unterrichtsfach idgF. Nach Möglichkeit werden berufsermöglichende Lehrveranstaltungsangebote der Bachelor- und Masterstudien der Lehramtsstudien und des Quereinstiegs für das Lehramt Sekundarstufe in einem Unterrichtsfach für den vorliegenden Hochschullehrgang geöffnet.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in sechs Module:

Hochschullehrgang (90 ECTS-AP)	
Einführende Lehrveranstaltungen	5 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1	12 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2	8 ECTS-AP
Fachdidaktik	15 ECTS-AP
Pädagogisch-Praktische Studien	10 ECTS-AP
Wahlpflichtfächer	10 ECTS-AP
Freie Wahlfächer	30 ECTS-AP
Summe	90 ECTS-AP

Im ersten Studienjahr ist das Modul *Einführende Lehrveranstaltungen* verpflichtend zu absolvieren, wobei die Lehrveranstaltungen im ersten Semester, grundsätzlich innerhalb von etwa zwei Wochen (Vollzeitstudium) vor Dienstantritt an der Schule, absolviert werden bzw. zeitnah zu demselben zu absolvieren sind.

Die Module *Fachdidaktik*, *Pädagogisch-Praktische Studien* und *Wahlpflichtfächer* stellen Wahlpflichtmodule dar, welche über die erforderliche Qualifizierungsmaßnahme gemäß Punkt 3 der Regelung über den Abrufprozess zwischen der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Bildungsdirektion für Steiermark eindeutig festgelegt sind.

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 2250 Echtstunden (90 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25h) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung und der Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Steiermark ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog*innenbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog*innen haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess. Der Kompetenzerwerb wird durch die Pädagogisch-Praktischen Studien wesentlich unterstützt: Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Handlungskompetenzen sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Im Fokus stehen dabei die konzeptionelle Analyse und Weiterentwicklung von Praxiserfahrungen und Handlungskompetenzen im Sinne personalisierten Lernens.

Blended Learning wird an der Pädagogischen Hochschule Steiermark als eine didaktisch wirkungsvolle Mischung aus aufeinander abgestimmter Präsenz- und Online-Lehre in pädagogisch sinnvollen Lernsettings verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehre und Online-Lehre so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für die Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt auf Basis des Curriculums sowie nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungs-konzept.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf einführende Grundlagen zum österreichischen Schulsystem, zum Lehren und Lernen, zu ausgewählten Kapiteln der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der jeweiligen Fachdidaktik sowie zu den Pädagogisch-Praktischen Studien. Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des jeweiligen Fachunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Professionelle Kompetenzen von Pädagog*innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. Pädagog*innenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen besitzen die Absolvent*innen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in Bereichen wie Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität. Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Fachdidaktik.

1. Wissen – Verstehen – Können

Die Absolvent*innen verfügen über ein grundlegendes fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie sind für weitere und neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse aufgeschlossen und entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

2. Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Die Absolvent*innen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben und die strukturellen Rahmenbedingungen grundlegend abgestimmt ist. Die Absolvent*innen berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungs-differenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Die Absolvent*innen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz.

3. Urteilsfähigkeit

Die Absolvent*innen verfügen über eine grundlegende Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

4. Reflexion

Die Absolvent*innen reflektieren kontinuierlich auf vertieftem Niveau die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden Praktiker*innen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

5. Die Absolvent*innen im sozialen Gefüge

Die Absolvent*innen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und zu Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studienangebot setzt ein aktives Dienstverhältnis als Sondervertragslehrperson voraus.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang erlischt, wenn u.a. der/die Studierende aus dem Dienstverhältnis als Sondervertragslehrperson aufgrund einer vorzeitigen Auflösung (Entlassung) oder einer Kündigung durch den Dienstgeber ausscheidet.

V. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2026 in Kraft.

VI. Modulübersicht

Modulbezeichnung	Empfohlenes Semester	Modulart	SWS	ECTS-AP
Einführende Lehrveranstaltungen (SLA)	1, 2	PM	5,33	5
Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1 (SLB1)	1, 2	PM	7	12
Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2 (SLB2)	3, 4	PM	6	8
Fachdidaktik (SLC Primar/Sek AB/Sek BB)	1-4	WPM	10	15
Pädagogisch-Praktische Studien (SLD Primar/Sek AB/Sek BB)	1-3/4	WPM	6/7	10
Wahlpflichtfächer (SLE)	1-4	WPM	-	10
Freie Wahlfächer* (SLF)	5, 6	WPM	-	30
Summe				90

*Ist verpflichtend aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Aus- und Weiterbildung an der PH Steiermark zu wählen.

LV-Nr.	LV-Titel	LN	LV-Typ	Semester	Studienfachbereich	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
Modul SLA: Einführende Lehrveranstaltungen						5,33	80	60	65	5
SLA.001	Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)	npi	VO	1, 2	BWG	2,67	40	30	20	2
SLA.002	Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)	pi	SE	1, 2	BWG	2,67	40	30	45	3
Modul SLB1: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1						7	105	78,75	221,25	12
QAP.004	Neu in der Schule	pi	UE	1	BWG	1	15	11,25	13,75	1
BW0.001	Einführung in die Bildungswissenschaften	pi	VU	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWA.001	Einführung in das Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWA.004	Entwicklung und Person	npi	VO	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
Modul SLB2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2						6	90	67,5	132,5	8
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWH.002	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
Modul SLC-P: Fachdidaktik (Primar)						10	150	112,5	262,5	15
SLC.P01	Grundlagen fachlichen und fachdidaktischen Denkens und Handelns im sprachlich-literalen und interkulturellen Bereich	pi/npi	VO/VU/SE/UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.P02	Fachliches und fachdidaktisches Denken und Handeln im mathematischen und sachunterrichtlichen Bereich	pi/npi	VO/VU/SE/UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3

SLC.P03	Grundlagen fachlichen und fachdidaktischen Denkens und Handelns im musikalischen, motorischen und salutogenen Bereich	pi/ npi	VO/ VU/ SE/ UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.P04	Grundlagen fachlichen und fachdidaktischen Denkens und Handelns im ästhetisch-künstlerischen, technischen und medienpädagogischen Bereich	pi/ npi	VO/ VU/ SE/ UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.P05	Schule – ein Ort individueller Förderung, Potenzialentwicklung und Leistungsbeurteilung	pi/ npi	VO/ VU/ SE/ UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
Modul SLC-AB: Fachdidaktik (Sek AB)						10	150	112,5	262,5	15
SLC.A01	Fachdidaktik: Einführung und Grundlagen	pi/ npi	VO/ VU/ PS/ UE	1, 2	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.A02	Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Grundlagen 1	pi/ npi	-	1, 2, 3	FD	1	15	11,25	38,75	2
SLC.A03	Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Grundlagen 2	pi/ npi	-	2, 3	FD	1	15	11,25	38,75	2
SLC.A04	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I für Sondervertragslehrpersonen	pi	-	2, 3	FD	2	30	22,5	27,5	2
SLC.A05	Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Grundlagen 3	pi/ npi	-	2, 3, 4	FD	1	15	11,25	38,75	2
SLC.A06	Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Grundlagen 4	pi/ npi	-	3, 4	FD	1	15	11,25	38,75	2
SLC.A07	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II für Sondervertragslehrpersonen	pi	-	3, 4	FD	2	30	22,5	27,5	2
Modul SLC-BB: Fachdidaktik (Sek BB)						10	150	112,5	262,5	15
BB1.D0101	Einführende fachdidaktische Aspekte	pi	SE	1	FD	2	30	22,5	40	2,5
BB1.D0102	Gestaltung von Lehr- und Lernumgebung	pi	SE	1	FD	2	30	22,5	40	2,5
BB1.D0201	Digitalkompetenz für Lehrende	npi	VO	1	FD	1	15	11,25	38,75	2
BB2.A0101	Methodische Ansätze in der Berufsbildung	npi	VO	2	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
BB2.A0102	Medien und Arbeitsmaterialien in der Berufsbildung	npi	VO	2	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
BB3.D0601	Kompetenzorientierung und Bildungsstandards in der Berufsbildung	npi	VO	3	FD	1	15	11,25	38,75	2
BB4.D0401	Diversitätskompetenz im Umgang mit heterogenen Lerngruppen	pi	SE	4	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
BB4.D0402	Inklusion und Individualisierung im Fachbereich	pi	SE	4	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
Modul SLD-PAB: Pädagogisch-Praktische Studien (Primar/Sek AB)						7	135	78,75	171,25	10
SLD.001	Allgemeine Didaktik	pi	PS	1	PPS	1	15	11,25	13,75	1
SLD.002	Praktikum I für Sondervertragslehrpersonen	pi	PR	2	PPS	1	30	11,25	38,75	2
SLD.003	Diversität und Inklusion für Sondervertragslehrpersonen	pi	PS	2	PPS	2	30	22,5	27,5	2
SLD.004	Praktikum II für Sondervertragslehrpersonen	pi	PR	3	PPS	1	30	11,25	63,75	3
SLD.005	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung für Sondervertragslehrpersonen	pi	PS	3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
Modul SLD-BB: Pädagogisch-Praktische Studien (Sek BB)						5	75	56,25	193,75	10
BB1.F0101	PPS 1: Grundlagen der Unterrichtsplanung	pi	PR	1	PPS	2	30	22,5	77,5	4
BB2.PD102	PPS 2: Digitale Medien, KI-Tools und Methoden	pi	PR	2	PPS	2	30	22,5	77,5	4

BB4.PD202	PPS 4b: Inklusion, Diversität und Erwachsenenbildung	pi	PR	4	PPS	1	15	11,25	38,75	2
Modul SLE: Wahlpflichtfächer						-	-	-	-	10
	Gebundene Wahlfächer	pi/ npi	-	-	-	-	-	-	-	10
Modul SLF: Freie Wahlfächer						-	-	-	-	30
	Freie Wahlfächer*	pi/ npi	-	5, 6	-	-	-	-	-	30
Hochschullehrgang gesamt										90

*Ist verpflichtend aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Aus- und Weiterbildung an der PH Steiermark zu wählen.

VII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen						
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLA/EINFÜHRENDE LEHRVERANSTALTUNGEN						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	einmalig	5	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch
Einführung – Inhalt(e): Dieses Modul beinhaltet die Einführenden Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) und die Einführenden Lehrveranstaltungen (Induktion). Die Einführenden Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) werden als zeit- und ortsunabhängiges E-Learning-Angebot zur Verfügung gestellt. Die Einführenden Lehrveranstaltungen (Induktion) werden in Präsenz sowie online-synchron bzw. online-asynchron angeboten.						
Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) – Inhalte: • Methoden der Planung und Durchführung • Classroom Management • Diversität/Inklusion • Sprache • Digitalisierung						
Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion) – Inhalte: • Rechte und Pflichten im Schul- und Unterrichtsalltag • Professionsbewusstsein (Elternarbeit, Umgang mit Konflikten, Resilienz) • Professionelle Lerngemeinschaften (Begleiteter Berufseinstieg, Reflexion) • Organisationsfeld Schule (Administrative Tätigkeiten, Aufgaben und Rolle als Lehrpersonen) • Projektmanagement (QMS, Schulorganisation)						
Einführung – Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • kennen die Grundlagen der Leistungsbeurteilung. • haben pädagogische Grundkenntnisse, um mit Unterrichtsstörungen angemessen umzugehen. • können einen Überblick zu schul- und dienstrechtlichen Belangen geben. • sind in der Lage, sich in der Schule zurecht zu finden und kennen Grundlagen im Organisationsfeld Schule. • erkennen den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen und Schulleitung und können diese aufbauen. • sind sich der Diversität der Lernenden bewusst und gehen im Umgang mit Schüler*innen und der Schulgemeinschaft respektvoll, wertschätzend und lernförderlich vor. • erkennen den Wert von Lern- und Arbeitsgemeinschaften mit Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen und der Schulleitung und können diese professionell, teamfähig, konstruktiv und kooperativ aufbauen und effektiv gestalten. • sind mit den verschiedenen Dimensionen des Classroom Managements vertraut und können mögliche Präventionsmaßnahmen setzen.						

Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
SLA.001	Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)	npi	VO	1, 2	BWG	2,67	40	30	20	2
SLA.002	Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)	pi	SE	1, 2	BWG	2,67	40	30	45	3
Summe						5,33	80	60	65	5

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen										
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLB1/BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN 1										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1.	einmalig	12	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch				
Inhalt(e): Die Grundlage des Moduls <i>Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1</i> bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln ab. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift, sowie die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet.										
Inhaltspunkte: • Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder • Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen • Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis										
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe. • kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. • kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung. • haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften. • verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen. • kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder. • können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten. • können Bildungsinstitutionen und deren Akteur*innen als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen. • sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen. • kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung.										
Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stun- den)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
QAP.004	Neu in der Schule	pi	UE	1	BWG	1	15	11,25	13,75	1
BW0.001	Einführung in die Bildungswissenschaften	pi	VU	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2

BWA.001	Einführung in das Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWA.004	Entwicklung und Person	npi	VO	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
Summe						7	105	78,75	221,25	12

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen						
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLB2/BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN 2						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	einmalig	8	Pflicht- modul	2	keine	Deutsch
Inhalt(e): Im Zentrum des Moduls <i>Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2</i> stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld bildungswissenschaftlicher Diskurse, institutioneller Aufgaben und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen und der inklusive Umgang mit Heterogenität und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern, sowie die Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses, die kollegiale Zusammenarbeit und professionelle Kooperation.						
Inhaltspunkte: • Institutionelle Rahmenbedingungen • Grundlagen von Klassenmanagement und -führung • Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen • Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung • Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben • Umgang mit Differenz • Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement						
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und -lösung im schulischen Umfeld anwenden. • kennen die Grundlagen der Beratung von Schüler*innen sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten. • kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit. • verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder. • haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren. • können mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität von Lerngruppen auf inklusive Weise umgehen. • können ihre persönliche Belastbarkeit einschätzen und wissen um die Möglichkeit, sich professioneller Unterstützung zu bedienen. • sind in der Lage, über ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden zu reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung anzuwenden. • können illustrieren, wie sie in Teams sach- und aufgabenorientiert zusammenarbeiten und kollegiale Beratung nutzen können.						

Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWH.002	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
Summe						6	90	67,5	132,5	8

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen						
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLC-P/FACHDIDAKTIK (PRIMARSTUFE)						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1., 2.	einmalig	15	Wahlpflicht- modul	4	keine	Deutsch
Inhalt(e): In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit grundlegenden Aspekten, Fragestellungen und Herausforderungen des Lehrens und Lernens im pädagogischen und unterrichtlichen Handeln der Primarstufe auseinander. Im Zentrum stehen hier zentrale fachliche und fachdidaktische Konzepte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche der Fächer der Primarstufe sowie fächerverbindende und fächerübergreifende Zugänge. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität.						
Inhaltspunkte: • Entwicklung eines fachdidaktischen Repertoires für die Fächer und Fachbereiche der Primarstufe • Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion • Digitale Kompetenz und Medienkompetenz • Sprachliche Bildung in fachbezogenen Lernprozessen • Kompetenzorientierte Lern- und Leistungsaufgaben • Förderung der Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten • Differenzierte Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen • Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung						
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • besitzen ein grundlegendes fachliches und didaktisches Wissen und können zentrale fachliche Konzepte umsetzen und den Lernenden im Unterricht näher bringen. • sind sich der Bedeutung von Schüler*innenperspektiven für das Lehren und Lernen bewusst und setzen diese für die Erlangung nachhaltiger Kompetenzen ein. • kennen unterschiedliche Medien für den Unterricht, verfügen über digitale Kompetenzen und können diese bei ihren Schüler*innen fördern. • fördern Kompetenzentwicklung durch Verknüpfungen von bereits vermittelten, aktuellen und zukünftigen Lerninhalten. • können Verständnisschwierigkeiten und Fehlvorstellungen von Lernenden erkennen und darauf reagieren. • können sowohl verschiedene Typen von Aufgaben zum Aufbau und zur Entwicklung von Kompetenzen (Lernaufgaben), als auch Aufgaben zur Überprüfung von Kompetenzen (Leistungsaufgaben) qualitativ einsetzen. • können förderliche Methoden der Identifikation von Lernausgangslagen, Leistungsfeststellung und -beurteilung, der Selbst- und Fremdreiflexion handhaben, Feedback einholen, um Unterrichtsprozesse zu evaluieren, deren Ergebnisse zu reflektieren und in die Praxis einfließen zu lassen. • wissen um die Bedeutung und kennen Ansätze, Unterricht lehrplangemäß, situationsgerecht und differenziert zu planen und unter Berücksichtigung der sprachlichen Bildung und der Heterogenität (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation etc.) der Schüler*innen umzusetzen sowie reflexiv weiterzuentwickeln. • wissen um die Bedeutung und kennen Ansätze, Lehr- und Lernprozesse für heterogene Gruppen (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation etc.) zu planen und zu reflektieren. • kennen die Bedeutung des Einsatzes von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache für fachliche Lernprozesse und können Lernende bei deren fach- und bildungssprachlicher Entwicklung unterstützen. • sind in der Lage, zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowohl innerfachlich als auch fächerverbindend bzw. fächerübergreifend grundlegend zu vertiefen.						

Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stun- den)	Selbst- stu- dien- anteil	ECTS -AP
SLC.P01	Grundlagen fachlichen und fachdidaktischen Denkens und Handelns im sprachlich-literalen und interkulturellen Bereich *)	pi/ npi	VO/ VU/ SE/ UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.P02	Fachliches und fachdidaktisches Denken und Handeln im mathematischen und sachunterrichtlichen Bereich *)	pi/ npi	VO/ VU/ SE/ UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.P03	Grundlagen fachlichen und fachdidaktischen Denkens und Handelns im musikalischen, motorischen und salutogenen Bereich *)	pi/ npi	VO/ VU/ SE/ UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.P04	Grundlagen fachlichen und fachdidaktischen Denkens und Handelns im ästhetisch-künstlerischen, technischen und medienpädagogischen Bereich *)	pi/ npi	VO/ VU/ SE/ UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.P05	Schule – ein Ort individueller Förderung, Potenzialentwicklung und Leistungsbeurteilung *)	pi/ npi	VO/ VU/ SE/ UE	1, 2, 3, 4	FD	2	30	22,5	52,5	3
Summe						10	150	112,5	262,5	15

*) Für die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul *Fachdidaktik (Primarstufe)* steht, semesterweise wechselnd, eine Auswahl von Lehrveranstaltungen aus anderen Studien zur Verfügung. Eine semesterweise aktualisierte Angebotsliste dazu wird für jene Studierenden, welche zum Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen zugelassen sind, zeitgerecht zur LV-Anmeldung vor jedem Semester bereitgestellt.

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen						
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLC-AB/FACHDIDAKTIK (SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG)						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1., 2.	einmalig	15	Wahlpflicht- modul	4	keine	gemäß LV- Angebot
Inhalt(e): In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit relevanten Fragen und Herausforderungen des Lehrens und Lernens im Fachunterricht auseinander. Im Zentrum stehen hier sowohl Wissen und Können in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht als auch zentrale fachliche und fachdidaktische Konzepte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität. Inhaltspunkte: • Entwicklung eines fachdidaktischen Repertoires • Fachwissenschaftliche Grundlagen • Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion • Konzeptionelles Lernen • Gestaltung, Begleitung und Evaluation von fachlichen Bildungsprozessen • Mathetik des Faches, Didaktik des Faches • Digitale Kompetenz und Medienkompetenz • Sprachliche Bildung in fachbezogenen Lernprozessen • Kompetenzorientierte Lern- und Leistungsaufgaben • Förderung der Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten • Differenzierte Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen • Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung						
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • besitzen ein grundlegendes didaktisches und fachdidaktisches Wissen. • verfügen über fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in grundlegenden Teilgebieten des Faches, die Bezug zum Schulstoff haben. • kennen fachliche Konzepte und können die Konzepte den Lernenden im Unterricht näherbringen und diese im konzeptionellen Lernen unterstützen. • können zentrale fachliche Konzepte im Unterricht vermitteln und diese in Lehr- und Lernprozessen anwenden. • können Lernprozesse auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen. • kennen Ansätze, um auf Basis von Lernstandanalysen Schüler*innen in ihrem jeweiligen Kompetenzerwerb mittels Selbst- und Fremdeinschätzung zu fordern und zu fördern. • sind sich der Bedeutung von Schüler*innenperspektiven für das Lehren und Lernen bewusst und setzen diese für die Erlangung nachhaltiger Kompetenzen ein. • kennen unterschiedliche Medien für den Unterricht, verfügen über digitale Kompetenzen und können diese bei ihren Schüler*innen fördern. • können den Lernprozess auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Kompetenz- und Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen. • können ein Methodenrepertoire für schüler*innenaktivierenden Unterricht und Lernumgebungen einsetzen, die außerdem zur Förderung der Teamarbeit beitragen. • verfügen über Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht. • fördern Kompetenzentwicklung durch Verknüpfungen von bereits vermittelten, aktuellen und zukünftigen Lerninhalten.						

- können Verständnisschwierigkeiten und Fehlvorstellungen von Lernenden erkennen und darauf angemessen reagieren.
- können fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der Schüler*innen in Beziehung setzen.
- können sowohl verschiedene Typen von Aufgaben zum Aufbau und zur Entwicklung von Kompetenzen (Lernaufgaben), als auch Aufgaben zur Überprüfung von Kompetenzen (Leistungsaufgaben) qualitativ einsetzen.
- besitzen die Fähigkeit unterschiedliche Formen der Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung anzuwenden.
- können förderliche Methoden der Leistungsfeststellung und -beurteilung, der Selbst- und Fremdreiflexion handhaben, Feedback einholen, um Unterrichtsprozesse zu evaluieren, deren Ergebnisse zu reflektieren und in die Praxis einfließen zu lassen.
- sind in der Lage, Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht und differenziert zu planen und unter Berücksichtigung der sprachlichen Bildung und der Heterogenität (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation etc.) der Schüler*innen umzusetzen sowie reflexiv weiterzuentwickeln.
- wissen über fachspezifische Sprachhandlungen (Beschreiben, Erklären, Argumentieren etc.) Bescheid.
- kennen die Bedeutung des Einsatzes von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache für fachliche Lernprozesse und können Lernende bei deren fach- und bildungssprachlicher Entwicklung unterstützen.
- sind in der Lage, fachdidaktisch angemessen, Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowohl innerfachlich als auch fächerübergreifend exemplarisch zu vertiefen.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/ FW/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS -AP
SLC.A01	Fachdidaktik: Einführung und Grundlagen *)	pi/ npi	VO/ VU/ PS/ UE	1, 2	FD	2	30	22,5	52,5	3
SLC.A02	Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Grundlagen 1 *)	pi/ npi	-	1, 2, 3	FD	1	15	11,25	38,75	2
SLC.A03	Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Grundlagen 2 *)	pi/ npi	-	2, 3	FD	1	15	11,25	38,75	2
SLC.A04	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I für Sondervertragslehrpersonen *)	pi	-	2, 3	FD	2	30	22,5	27,5	2
SLC.A05	Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Grundlagen 3 *)	pi/ npi	-	2, 3, 4	FD	1	15	11,25	38,75	2
SLC.A06	Fachdidaktik und fachwissenschaftliche Grundlagen 4 *)	pi/ npi	-	3, 4	FD	1	15	11,25	38,75	2
SLC.A07	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II für Sondervertragslehrpersonen *)	pi	-	3, 4	FD	2	30	22,5	27,5	2
Summe						10	150	112,5	262,5	15

*) Für die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul *Fachdidaktik (Sekundarstufe Allgemeinbildung)* steht, semesterweise wechselnd, eine Auswahl von Lehrveranstaltungen aus anderen Studien zur Verfügung. Eine semesterweise aktualisierte Angebotsliste dazu wird für jene Studierenden, welche zum Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen zugelassen sind, zeitgerecht zur LV-Anmeldung vor jedem Semester bereitgestellt.

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen						
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLC-BB/FACHDIDAKTIK (SEKUNDARSTUFE BERUFSBILDUNG)						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1., 2.	einmalig	15	Wahlpflicht- modul	4	keine	Deutsch
Inhalt(e): In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit allen relevanten Fragen und Herausforderungen des Lehrens und Lernens im jeweiligen Fachbereich auseinander. Im Zentrum stehen hier sowohl Wissen und Können in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht als auch zentrale fachliche und fachdidaktische Konzepte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche. Inhaltspunkte: • Einführende fachdidaktische Aspekte • Professionelle Lehrplaninterpretation • Unterrichtsplanung • Aufbereitung und Einsatz von Medien • Konzeption und Einsatz von Methoden • Kompetenzorientierung und Kreativität • Leistungsfeststellung und -beurteilung • Informationstechnologische Grundlagen, Internet, Anwendungssoftware, Visualisierung • Produktion digitaler Medien • Kommunikation und Kooperation, Datenschutz und Datensicherheit • Suche, Auswahl und Organisation von Informationen • Lernplattformen, E-Portfolios und E-Assessments • Differenzierter und kompetenzorientierter Fachunterricht mit digitalen Medien • Anwendungen zur Realisierung von Projekten, Kommunikation, Zusammenarbeit und Barrierefreiheit						
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • besitzen ein fundiertes didaktisches und fachdidaktisches Wissen. • sind in der Lage ihren Unterricht im spezifischen Fächerbündel zu planen, zu dokumentieren und zu evaluieren; • können die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte ihres Fächerbündels reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne professionell reduzieren, transferieren sowie für verschiedene Ziel- und Altersgruppen aufbereiten; • sind in der Lage Methoden und Medien für den Unterricht aufbereiten und einsetzen; • beherrschen Strategien der Leistungsbeurteilung und -feststellung. • verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst und können diese fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln; • setzen neue Lehr- und Lernformen wie insbesondere kooperatives offenes Lernen ein, die Schüler*innen zur Problemlösungskompetenz befähigen, zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise hinführen, für Einzel- und besonders für Teamarbeit befähigen sowie zu sozialem und solidarischem Lernen und Handeln motivieren; • sind in der Lage den spezifischen Medieneinsatz im jeweiligen Fachbereich zu reflektieren; • können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden, und sie als Werkzeuge des selbstgesteuerten Kompetenzerwerbs einführen; • können Lernplattformen, Lernprogramme und Medien zur Visualisierung abstrakter Zusammenhänge im Sinne des Blended-Learning konzipieren und in ihren Unterricht einbinden. • beherrschen Konzepte und Verfahren zur Beurteilung von kooperativen und kollaborativen Leistungen, die im Rahmen offener Lehr- und Lernformen erbracht werden sowie der förderlichen Leistungsbewertung;						

- beherrschen Strategien zur Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen auf Basis digitaler Medien;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der elektronischen Kommunikation, des Internets und aktueller Anwendungssoftware;
- sind befähigt zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien zielgerichtet einzusetzen;
- kennen das Werknutzungs- und Urheberrecht;
- können mit der Anwendungssoftware Materialien für den Unterricht gestalten, verändern und für den Unterricht nutzen;
- sind in der Lage, Arbeitsmaterialien und Medien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und einzusetzen;
- verfügen über fundierte Kenntnisse der elektronischen Kommunikation, des Internets und aktueller Standardsoftware;
- können digitale Inhalte und Quellen kritisch bewerten und differenziert einsetzen;
- können digitale Medien und digitale Inhalte im fachspezifischen Unterricht nutzen, verändern und aufbereiten;
- können Lernplattformen für den fachspezifischen Unterricht nutzen und E-Assessments durchführen;
- können digitale Medien und Anwendungen situationsgerecht für die Kommunikation und Kollaboration verwenden.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
BB1.D0101	Einführende fachdidaktische Aspekte	pi	SE	1	FD	2	30	22,5	40	2,5
BB1.D0102	Gestaltung von Lehr- und Lernumgebung	pi	SE	1	FD	2	30	22,5	40	2,5
BB1.D0201	Digitalkompetenz für Lehrende	npi	VO	1	FD	1	15	11,25	38,75	2
BB2.A0101	Methodische Ansätze in der Berufsbildung	npi	VO	2	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
BB2.A0102	Medien und Arbeitsmaterialien in der Berufsbildung	npi	VO	2	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
BB3.D0601	Kompetenzorientierung und Bildungsstandards in der Berufsbildung	npi	VO	3	FD	1	15	11,25	38,75	2
BB4.D0401	Diversitätskompetenz im Umgang mit heterogenen Lerngruppen	pi	SE	4	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
BB4.D0402	Inklusion und Individualisierung im Fachbereich	pi	SE	4	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
Summe						10	150	112,5	262,5	15

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen						
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLD-PAB/PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN (PRIMARSTUFE/SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG)						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1., 2.	einmalig	10	Wahlpflicht- modul	4	keine	Deutsch
Inhalt(e): Das Modul <i>Pädagogisch-Praktische Studien (Primarstufe/Sekundarstufe Allgemeinbildung)</i> setzt sich aus den Praktika und den bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen zusammen. Die curriculare Vernetzung der Pädagogisch-Praktischen Studien intendiert aktuelle Professionalisierungserfordernisse des aufbauenden Kompetenzerwerbs sowie den Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in den Unterricht. Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Kompetenzen des pädagogisch-praktischen Handelns durch Planung, Gestaltung sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Dabei wird die strukturierte Beobachtung sowie Planung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht vor dem Hintergrund ausgewählter Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der pädagogisch-psychologischen Professionsforschung erworben. Inhaltspunkte: • Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen sowie Lehren als biografischer Prozess personalisierten Lernens • Beobachtung, Analyse, Reflexion und Planung von Lehr- und Lernprozessen unter Berücksichtigung von heterogenen Settings • Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen • Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogisch-psychologischen Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung • Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung und Anwendung von Strategien der Konfliktlösung in der gesamten Schulgemeinschaft • Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen						
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • sind in der Lage, ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung wiederzugeben. • können Unterricht bezugnehmend auf bildungswissenschaftliche Grundlagen beobachten, analysieren, reflektieren und planen. • können im Sinne des Forschenden Lernens und personalisierten Lernens Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten, analysieren, reflektieren und Erkenntnisse für zukünftiges Planen, Gestalten und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen ziehen. • sind in der Lage, aus der Reflexion und Analyse von Konzepten und Methoden der Gestaltung von differenzierten Lehr- und Lernprozessen in heterogenen Settings auf Basis bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien Konsequenzen für die künftige Planung und Gestaltung von Unterricht abzuleiten. • können Konzepte zu den Inhalten pädagogisch-psychologischer Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung anwenden und entsprechend bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht berücksichtigen. • sind in der Lage, Interaktionen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen und Angehörigen der Schulgemeinschaft sowie Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und elementare Strategien der Konfliktlösung zu erkennen, zu analysieren und anzuwenden. • können Methoden der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht anwenden und reflektieren.						

Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stun- den)	Selbst- stu- dien- anteil	ECTS- AP
SLD.001	Allgemeine Didaktik	pi	PS	1	PPS	1	15	11,25	13,75	1
SLD.002	Praktikum I für Sonderver- tragslehrpersonen	pi	PR	2	PPS	1	30	11,25	38,75	2
SLD.003	Diversität und Inklusion für Sondervertragslehrperso- nen	pi	PS	2	PPS	2	30	22,5	27,5	2
SLD.004	Praktikum II für Sonderver- tragslehrpersonen	pi	PR	3	PPS	1	30	11,25	63,75	3
SLD.005	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungs- beurteilung für Sonderver- tragslehrpersonen	pi	PS	3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
Summe						7	135	78,75	171,25	10

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen						
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLD-BB/PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN (SEKUNDARSTUFE BERUFSBILDUNG)						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1., 2.	einmalig	10	Wahlpflicht- modul	4	keine	Deutsch
<i>Inhalt(e):</i> Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Kompetenzen des pädagogisch-praktischen Handelns durch Planung, Gestaltung sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Dabei wird die strukturierte Beobachtung sowie Planung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht vor dem Hintergrund ausgewählter Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der pädagogisch-psychologischen Professionsforschung erworben. <i>Inhaltspunkte:</i> • Unterrichtsplanung • Aufbereitung und Einsatz von Medien • Konzeption und Einsatz von Methoden • Leistungsfeststellung und -beurteilung • Teambildung und Kooperation <i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolvent*innen des Moduls • fördern durch soziales Lernen den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen der Schüler*innen. • nutzen bildungswissenschaftliches, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen sowie die erworbenen Fertigkeiten bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht. • können das Unterrichtsgeschehen kriterienorientiert beobachten und Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen. • planen, initiieren, steuern, reflektieren und evaluieren Lehr- und Lernprozesse. • können die Heterogenität der Unterrichtsgruppe als Ressource und Potenzial erkennen und den Unterricht diversitätsadäquat gestalten. • verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich des pädagogischen Tätigkeitsfeldes. • verfügen über die Fähigkeit zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Präsentationstechniken didaktisch sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. • können Unterrichtsmethoden ziel- und berufsfeldorientiert planen, umsetzen und kritisch reflektieren. • können Unterrichtsmedien ziel- und berufsfeldorientiert konzipieren, einsetzen und kritisch reflektieren. • können den Entwicklungsstand von Schüler*innen in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten und spezielle Fördermöglichkeiten in ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigen und im Unterricht einsetzen. • können ihren Unterricht methodisch und medial aufbereiten und durchführen. • kennen verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden diese im Unterricht an. • sind befähigt, Beratungsgespräche im schulischen Umfeld mit Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten und interdisziplinären Gruppen wertschätzend, kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch durchzuführen. • setzen ihre Teamfähigkeit in unterschiedlichen organisatorischen Settings ein.						

Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stun- den)	Selbst- stu- dien- anteil	ECTS- AP
BB1.F0101	PPS 1: Grundlagen der Unterrichtsplanung	pi	PR	1	PPS	2	30	22,5	77,5	4
BB2.PD102	PPS 2: Digitale Medien, KI-Tools und Methoden	pi	PR	2	PPS	2	30	22,5	77,5	4
BB4.PD202	PPS 4b: Inklusion, Diver- sität und Erwachsenenbil- dung	pi	PR	4	PPS	1	15	11,25	38,75	2
Summe						5	75	56,25	193,75	10

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen										
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLE/WAHLPFLICHTFÄCHER										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
-	einmalig	10	Wahlpflicht- modul	-	keine	Deutsch				
Inhalt(e): Ausgewählte spezielle und aktuelle pädagogische und fachdidaktische Handlungsfelder: • Classroom-Management • Konfliktklärung und Konfliktdeeskalation, Mobbing • Diversität und Heterogenität • Gewaltfreie Kommunikation • Übergreifende Themen laut Lehrplänen • Etc.										
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • verfügen in ausgewählten Bereichen über handlungs- und praxisorientierte Kompetenzen. • können ein förderliches Lernumfeld grundlegend gestalten.										
Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stun- den)	Selbst- stu- dien- anteil	ECTS- AP
	Gebundene Wahlfächer *)	pi/ npi	-	-	-	-	-	-	-	10
Summe										10

*) Für die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul *Wahlpflichtfächer* steht, semesterweise wechselnd, eine Auswahl von Lehrveranstaltungen aus anderen Studien zur Verfügung. Eine semesterweise aktualisierte Angebotsliste dazu wird für jene Studierenden, welche zum Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen zugelassen sind, zeitgerecht zur LV-Anmeldung vor jedem Semester bereitgestellt.

Studienbezeichnung Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen										
Modulkurzbezeichnung/Modultitel SLF/FREIE WAHLFÄCHER										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
3.	einmalig	30	Wahlpflicht- modul	5, 6	keine	Deutsch				
Inhalt(e): Ausgewählte spezielle und aktuelle pädagogische und fachdidaktische Handlungsfelder: • Bildungswissenschaftliche Grundlagen • Fachwissenschaften • Fachdidaktik										
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen des Moduls • verfügen in ausgewählten Bereichen über fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen.										
Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stun- den)	Selbst- stu- dien- anteil	ECTS- AP
	Freie Wahlfächer*	pi/ npi	-	5, 6	-	-	-	-	-	30
Summe										30

* Ist verpflichtend aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Aus- und Weiterbildung an der PH Steiermark zu wählen.

VIII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idgF sowie auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idgF ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idgF allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in § 41 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des § 43 zu E-Learning und virtueller Lehre, des § 44 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des § 45 zur Abhaltung in der lehrrveranstaltungsfreien Zeit, der §§ 53 und 54 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 55 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF, die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 42 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von 75%. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark in den §§ 46-52 idgF geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der/die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF durch ein Zeugnis zu bekräften. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 56 idgF geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idgF regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 57 und 58.

§ 7 Bestellung der Prüfer*innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers/einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß § 49 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers/der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf eine/n bestimmte/n Prüfer*in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzugeben ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

IX. Schlussbemerkungen

Abkürzungsverzeichnis

BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul
Primar	Primarstufe
Sek AB	Sekundarstufe Allgemeinbildung
Sek BB	Sekundarstufe Berufsbildung